



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 11. Juni 2015 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2015 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Rudolf Auer
Norbert Wildling
Josef Schuller
Michaela Kohlhofer
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Reinhard Pils
GRE Alexandra Knez
Gerhard Matzenberger
Marita Wildling
Robert Ramsner

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Johann Berger
Ulrike Katzensteiner
Eduard Lechner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger
Gemeinderäte Monika Schoiswohl
Johannes Weissensteiner
Sabine Rußegger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer
GRE Helmut Furtner
Entschuldigt: Gerhard Stockinger
Johann Dietachmayr

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
GRE Ingo Kainz
Rainer Hackl
Entschuldigt: Johannes Rumetshofer
Mag.^a Eva Aigner
Erich Stoll

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling.

Tagesordnung

1. Übertragungsverordnungen der Marktgemeinde Weyer, Info über Beschlüsse
2. Ennsbrücke Kastenreith, Sanierung; Auftragsvergabe Brückenbauarbeiten
3. Strangerweiterung Hagenau-Legat, Auftragsvergaben
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.4, Beschluss der Änderung (Hofer)
5. Energie AG, Energielieferverträge der Gemeinde und der KG
6. Wohnungsverwaltung Neue Heimat, Vertragskündigung
7. Seewiese Kleinreifling, Seewiesenordnung
8. Kinderspielplatz Kleinreifling, Sanierung, Finanzierungsplan
9. Freiw. Feuerwehr Kleinreifling, Sanierung Hallenboden, Finanzierungsplan
10. Freiw. Feuerwehr Kleinreifling, Geräteanschaffung, Finanzierungsplan
11. Fluder Weyer, Finanzierungsplan
12. Bericht des Prüfungsausschusses
13. Rechnungsabschluss 2014, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
14. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
15. Bericht der Ortsteilsprecher
16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2015 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2015

DA 1) Kinderspielplatz Pichlhöhe, Ankauf Grundstück Teichhammer; Finanzierungspläne

Mit Schreiben vom 21.05.2015 und 08.06.2015 (beide eingelangt am 08.06.2015) wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung der Anträge der Gemeinde vom 06.05.2015 für die Vorhaben „Sanierung des Kinderspielplatzes Pichlhöhe“ und „Ankauf des Grundstückes Teichhammer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Die diesbezüglichen Finanzierungspläne sind vom Gemeinderat zu beschließen, damit die Gemeinde um die Flüssigmachung der Geldmittel beim Amt der Oö. Landesregierung ansuchen kann.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Kinderspielplatz Pichlhöhe, Ankauf Grundstück Teichhammer; Finanzierungspläne, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2015 zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Übertragungsverordnungen der Marktgemeinde Weyer, Info über Beschlüsse

Erläuterung:

Sitzung des Gemeindevorstands 28.05.2015:

TOP 2: Ennsbrücke Kastenreith, Sanierung, Auftragsvergabe Qualitätssicherung

Für die Sanierung der Ennsbrücke Kastenreith wurde vom Amt der Oö. Landesregierung das Gewerk Qualitätssicherung im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben und geprüft. Aufgrund des Vergabevorschlages des Amtes der Oö. Landesregierung wurde die Auftragsvergabe an die Fa. Niehsner GmbH zu einer angebotenen Auftragssumme von 10.660,38 brutto vom Gemeindevorstand beschlossen.

TOP. 2 Ennsbrücke Kastenreith, Sanierung, Auftragsvergabe Brückenbauarbeiten

Erläuterung:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung für das gegenständliche Projekt, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2015, können Aufträge, obwohl die Zuständigkeit der Auftragsvergaben aufgrund der gesamten Projektsumme beim Gemeinderat liegen würde, auch vom Gemeindevorstand bzw. vom Bürgermeister vergeben werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Oö. GemO 1990, in Bezug auf die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindeorgane und den diesbezüglichen Wertgrenzen für Auftragsvergaben, sind zu beachten. Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

Auf Basis der geltenden Vereinbarung mit dem Land Oö., Brückenbauabteilung, erfolgt die komplette Projektabwicklung über die Fachdienststelle des Landes Oö. Die Brückenbauabteilung übernimmt die komplette Ausschreibungstätigkeit, Bauüberwachung, Rechnungsprüfung und Projektabrechnung. Die Auftragsvergaben selbst, sind nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsprüfung (inkl. Vergabevorschlag) durch das Land Oö. von den zuständigen Gremien der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.03.2015, wurden die Brückenbauarbeiten für die Sanierung der Ennsbrücke Kastenreith, Kämpferer Gemeindestraße, im der Marktgemeinde Weyer im offenen Verfahren, Unterschwellenbereich, ausgeschrieben.

Das Prüfgutachten des Amtes der Oö. Landesregierung bezüglich der angeführten Vergabe stellt sich (auszugsweise) wie folgt dar.

Die Angebotsöffnung der 7 zeitgerecht eingelangten Angebote wurde am 03.04.2015 durchgeführt (Beilage 1: Niederschrift der Angebotsöffnung vom 03.04.2015, Zahl BauB-774901/0038).

Reihung der Angebote nach der Angebotsöffnung:

#	Bieter	Angebotssumme (inkl. USt.)
A.	GTB Bau GmbH & Co KG, Anif	193.672,00 EURO
B.	bpp Bautechnik GmbH, Pichl/Wels	225.572,05 EURO
C.	Strabag AG, Thalgau	242.630,48 EURO
D.	Porr Bau GmbH, Linz	247.020,16 EURO
E.	Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	256.930,07 EURO
F.	Swietelsky BaugesmbH, Linz	266.686,51 EURO
G.	Gebr. Haider & Co, Seiersberg	286.375,63 EURO

Allgemeine Prüfung der zeitgerecht eingelangten Angebote:

- Den in § 19 Abs. 1 angeführten Grundsätzen des BVergG 2006 wurde entsprochen.
- Die Bieter besitzen gemäß § 70 ist die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Dies gilt auch für die genannten Subunternehmer.
- Die Angebote sind rechnerisch richtig (Beilage 2: Bieterstatus).
- Die Angebote sind vollständig und formrichtig.

Ergebnis:

Auf Grund der allgemeinen Prüfung musste kein Angebot ausgeschieden werden.

Eingehende Prüfung und Bewertung des Angebotes der Firma: GTB Bau GmbH & Co KG, Anif (im folgenden Bieter 1)

- ❖ **Nachweis der Befugnis:** Der Bieter 1 besitzt die Befugnis zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung (siehe Anhang A).
- ❖ **Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit:** Der Bieter 1 besitzt die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung (siehe Anhang A).
- ❖ **Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit:** Der Bieter 1 besitzt die technische Leistungsfähigkeit zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung. Die Nachweise werden durch Referenzlisten erbracht. Für das genannte Schlüsselpersonal (Bauleiter, Polier) wurden Qualifikationsnachweise erbracht bzw. ist dem Auftraggeber hinreichend durch bereits gemeinsam getätigte Baumaßnahmen bekannt (siehe Anhang A).
- ❖ **Nachweis der Eignung:** Der Bieter 1 besitzt die Eignung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung. Die Nachweise wurden durch Referenzlisten erbracht (siehe Anhang A).
- ❖ **Subunternehmer:** Der Bieter 1 hat für nachstehende Leistungen folgende Subunternehmer bekanntgegeben:

Beschreibung der Leistung	Name und Geschäftssitz des Subunternehmers
Oberflächenschutz Metall	KBB Meissl, Fischermend
Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton	Fa. Erdbau, Anthering Ankö:54612
Bituminöse Trag- und Deckschichten	Fa. Leithäusl, Wien Ankö:49473
	Fa. Leyrer+Graf, Linz Ankö: 58407
	Fa. Teerag-Asdag, Wien

- ❖ **Prüfung der Angemessenheit der Preise:**
 - Es wurden keine wesentlichen Positionen gekennzeichnet:
 - Bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise wurden gemäß § 125 Abs. 1 und 2 vergleichbare Erfahrungswerte sowie relevante Marktverhältnisse herangezogen sowie an Hand von vergleichbaren maßgebenden Leistungspositionen ähnlicher Bauvorhaben durchgeführt.

- Die Überprüfung ergibt, dass für den angebotenen Gesamtpreis die Preisangemessenheit gegeben ist. Die Kostenschätzung gemäß Presseakt wurde evaluiert und wird bestätigt. Es wurde im Vergleich zu den Schätzkosten entsprechendes Preisniveau festgestellt.
 - Die Positionen mit auffallend niedrigen bzw. hohen Preisen der einzelnen Bieter wurden in Hinblick auf eine spekulative Preisgestaltung (z.B. Mengenspekulationen, etc) hin überprüft und aufgeklärt. (siehe Aufklärungsgespräch BauB-774901/0039 vom 30.04.2015)
 - Die im folgenden angeführten Positionen werden im Anschluss einer vertieften Angebotsprüfung entsprechend § 125 Abs. 4 und 5 des BVergG 2006 unterzogen.
 - *Keine*
- ❖ **Höherwertige Leistungen**
- Grundsätzlich ist der Preis für höherwertige Leistungen höher angeboten als jener Preis für geringwertigere Leistungen. Die Preise der angebotenen Leistungen des abgegebenen Angebotes sind angemessen.
- ❖ **Überprüfung Aufteilungsschlüssel Lohn/Sonstiges**
- Das Verhältnis Lohn/Sonstiges 62% / 38% ist in Bezug auf den gesamten Leistungsumfang angemessen.
- ❖ **Sonstige Voraussetzungen für den Zuschlag**
- Die angebotenen bzw. gewählten Baumaterialien sind nach bisherigen Erfahrungen in Bezug auf Qualität, Preis und Lebensdauer positiv zu beurteilen.

Es ergeht daher der Antrag dem Bieter 1 (Bestbieter), der Firma GTB BaugesmbH, Anif den Zuschlag zu erteilen.

➤ **Errichtungskosten und Finanzierung**

Auftragssumme	EURO	193.672,00
Unvorhergesehenes ca. 21 % ¹	EURO	41.328,00
Zwischensumme	EURO	235.000,00
Gesonderte Planungskosten	EURO	0,00
Fremdüberwachung, etc.	EURO	15.000,00
Errichtungskosten	EURO	250.000,00

Vergabeentscheidung

Es wird der Marktgemeinde Weyer der Vorschlag gemacht dem Bieter 1 (Bestbieter), der Fa. GTB Bau GmbH & Co KG, Salzweg 17, 5081 Anif-Salzburg den Auftrag zu erteilen.

Die Bauwerkskosten (geschätzte Angebotssumme, exkl. gesondert beauftragter Planungskosten, Fremdüberwachung, etc.) wurden ursprünglich mit EURO 200.000,00 exkl. Unvorhergesehenem zuzüglich 25.000,00 Euro Unvorhergesehenem in Summe Euro 200.000,00 geschätzt (siehe A.V. BauB-774901/0035-2015/Gre/Höd im Presseakt).

Nunmehr ergeben sich Bauwerkskosten (Angebotssumme, exkl. gesondert beauftragter Planungskosten, Fremdüberwachung, etc.) inkl. Unvorhergesehenem von rd. EURO 235.000,00, das ist eine Kostenüberschreitung von rd. 4,5 %.

Debatte:

GR Karl Haidinger weist im Finanzierungsplan auf den Sicherheitszuschlag für Unvorhergesehenes hin und fragt, wie die Auftragsvergabe in der Praxis abgewickelt wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der dafür vorgesehener Betrag im Finanzierungsplan aufgrund der dargelegten geschätzten Angebotssumme des Bestbieters voraussichtlich nicht gänzlich verwendet werden muss.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die rechtliche Situation, wenn sich der Prozentsatz für Unvorhergesehenes von 21 % auf 35 % erhöhen würde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass die Auftragsvergabe über das Land OÖ abgewickelt wird. Sollte eine Erhöhung tatsächlich eintreffen, dann muss ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe des Gewerks Brückenbauarbeiten für das Projekt „Ennsbrücke Kastenreith, Sanierung“ zu einer Auftragssumme von € 193.672,00 brutto an die Firma GTB BaugesmbH, Anif zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP . 3 Abwasserbeseitigungsanlage Strangerweiterung Hagenau-Legat, Auftragsvergaben

Erläuterung:

Im Siedlungsgebiet Hagenau wird derzeit ein Ringschluss der Wasserleitung (Projekt WVA Erweiterung Loibnergründe-Hagenau) im Güterweg Loibner verlegt. Anfang 2015 wurde von der Eigentümerin der Parzelle 296/4, Fr. Legat, der Beschluss gefasst, diese zu verkaufen und sie wurde entsprechend parzelliert.

Nun sollen eine Aufschließungsstraße errichtet und 4 Parzellen an die bestehende RW- und SW-Kanalisation angeschlossen werden.

Weiterhin sollen diese Parzellen auch an die jetzt zu errichtende Wasserleitung Hagenau angeschlossen und eine entsprechende Anschlussleitung verlegt werden. Im Zuge der Aufschließung soll der bestehende Güterweg um ca. 1,5 m verbreitert und asphaltiert werden.

Außerdem soll im Zuge der Grabungsarbeiten Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung, Energie AG und Telekom verlegt werden.

Die Errichtung der Kanalisation wurde der BH Steyr-Land bereits zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wurde das erweiterte Förderansuchen beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht.

Mit der Sachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde, vor Beginn der Bauarbeiten, folgender Projektablauf festgelegt:

- Übermittlung der Unterlagen mit dem Ansuchen um geringfügige Erweiterung gemäß § 121 Wasserrechtsgesetz an die BH Steyr-Land
- Nachträgliche Überprüfung und Bewilligung im Rahmen der WR. Kollaudierung des ABA BBG Marienhof
- Da der Förderantrag der „ABA Erschließung Seilergründe“ noch nicht vom Land an die KPC weitergeschickt wurde, kann dieser erweitert werden. Dazu wird der Katalog entsprechend erweitert und das Förderansuchen erneut abgegeben.
- Die Bauarbeiten können direkt vergeben werden. Dazu wird der Bauvertrag als Ergänzung zu dem der Seilergründe geschrieben.
- Errichtung im Rahmen des ABA BA 11 Seilergründe
- Direktvergabe an die Fa. Niederndorfer auf der Preisbasis des Hauptangebotes „WVA und ABA Betriebsbaugebiet Marienhof“

In der Sitzung des Bauausschusses vom 05.05.2015 wurde das Erweiterungsprojekt von DI. Kerstin Vollrath, WDL GmbH, präsentiert und ausführlich behandelt. Um der Marktgemeinde Weyer wirtschaftlichen Schaden zu ersparen, war es notwendig die Baumaßnahmen gleichzeitig mit dem Bau der WVA Hagenau durchzuführen. Die Mitglieder des Bauausschusses sowie die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen befürworteten die Bauerweiterung und haben daher ihr Einverständnis erteilt, die bauliche Aufschließung der Legat-Gründe sofort durchzuführen und die dafür notwendigen Auftragsvergaben in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2015 nachträglich zu beschließen. Eine diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat wurde gemacht.

Der beim Amt der Oö. Landesregierung eingereichte Finanzierungsplan wird eine Gesamtsumme von € 150.000 aufweisen und sich wie folgt darstellen. Aufgrund der förder-technischen Abwicklung sind in diesem Finanzierungsplan sowohl bei den Nebenkosten als auch unter dem Titel Unvorhergesehenes finanzielle Reserven berücksichtigt.

Aufschließung Legat

Planung	€	11.900,00
Baukosten lt. Kostenschätzung Niederndorfer	€	97.360,04
Nebenkosten (Prüfmaßnahmen, Entschädigungen, ...)	€	30.000,00
Unvorhergesehenes (10 % der Baukosten)	€	10.739,96
SUMME (Netto) Aufschließung Legat		€ 150.000,00

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage sind nun folgende Auftragsvergaben nachträglich zu beschließen.

A) WDL GmbH

Marktgemeinde Weyer
z.Hd. Herrn AL Schachner
Marktplatz 8
A-3335 Weyer

30.04.2015

DI Kerstin Vollrath
Fon: 0732 / 9000 - 3786
Fax: 0732 / 9000 - 53786
E-Mail: k.vollrath@wdl.at

Angebot
Abwicklung Projekt „ABA Strangerweiterung Hagenau-Legat“ –
Erstellung Unterlagen für die Bewilligung und Förderansuchen;
Durchführung der Bauleitung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erlauben wir uns nachstehend die Planungs- und Bauleitungsarbeiten betreffend der Aufschließung Hagenau-Legatgründe, inkl. Erweiterung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation anzubieten.

Die Ermittlung des Honorars für die Planung und die örtliche Bauaufsicht erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarleitlinien herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Fachverband Technische Büros-Ingenieurbüros, Bundesinnung Bau, sowie der Preise und Rabatte, die bereits bei der Angebotslegung Projekt Marienhof und Erschließung Seilergründe in Ansatz gebracht wurden.

Das vorliegende Angebot wurde weiterhin auf der Grundlage der Kostenermittlung der Fa. Niederndorfer nach der Begehung mit Vertretern der MG Weyer erstellt, welche wiederum auf der Preisbasis des Hauptangebotes „WVA und ABA Betriebsbaugelände Marienhof“ beruht.

Im Siedlungsgebiet Hagenau wird derzeit ein Ringschluss der Wasserleitung (Projekt WVA Erweiterung Loibnergründe-Hagenau) im Güterweg Loibner verlegt. Anfang 2015 wurde von der Eigentümerin der Parzelle 296/4, Fr. Legat, der Beschluss gefasst, diese zu verkaufen und sie wurde entsprechend parzelliert.

Nun sollen eine Aufschließungsstraße errichtet und 4 Parzellen an die bestehende RW- und SW-Kanalisation angeschlossen werden.

Weiterhin sollen diese Parzellen auch an die jetzt zu errichtende Wasserleitung Hagenau angeschlossen und eine entsprechende Anschlussleitung verlegt werden. Im Zuge der Aufschließung soll der bestehende Güterweg um ca. 1,5 m verbreitert und asphaltiert werden.

Außerdem soll im Zuge der Grabungsarbeiten Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung, Energie AG und Telekom verlegt werden.

Umfang der angebotenen Leistungen:

Im Angebot beinhaltet ist die Aufschließung der Parzellen Hagenau-Legat:

- **Straßenaufschließung:**
Planung und Überwachung der Errichtung der Aufschließungsstraße mit Anbindungen an die bestehenden Verkehrsflächen (Vorgabe der fertigen Höhen, Anschlusspunkte, Querschnittfestlegung, Gefälleverlauf, usw.)
- **Abwasserentsorgung:**
Planung und Bauleitung für die Errichtung der Strangerweiterung des Regen- und Schmutzwasserkanals inklusive Hausanschlüssen mit Anbindung an den bestehenden Regen-, Orts- bzw. Verbandskanal
- **Wasserversorgung:**
Planung und Bauleitung für die erforderlichen Wasserversorgungsleitungen inklusive Hausanschlüssen und Anschluss an die bestehenden Leitungen
- **Leitungsträger:**
Koordination der erforderlichen zusätzlichen Aufschließung durch die Verlegung der entsprechenden Leerverrohrungen (bei Bedarf) und die Abstimmung mit den verschiedenen Leitungsträgern

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen gemäß dem Leistungsbild Wasserwirtschaft:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Grundlagenermittlung | € 707,18 |
| • Ortsbesichtigung | |
| • Zusammenstellung sämtlicher Grundlagen | |
| 3. Entwurfsplanung | € 3.535,91 |
| • Erarbeitung Entwurf | |
| • Erläuterungsbericht | |
| • Wasserbautechnische Berechnungen | |
| • Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs | |
| • Abstimmungsgespräche mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit | |
| • Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Bürgern und politischen Gremien; | |
| • Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen | |
| 4. Einreich-/Genehmigungsplanung | € 1.414,36 |
| • Wasserrechtliches Einreichprojekt | |
| • Teilnahme an der Bewilligungsverhandlung | |
| • Um- und Einarbeitung der Einreichunterlagen aufgrund des Behördenverfahrens | |
| • Erstellung der Förderansuchen Land und Bund | |
| 5. Ausführungsplanung | € 4.007,36 |
| • Hausanschluss- und Trassenbegehung | |
| • Ausführungsplanung und Zeichnerische Darstellung der zu errichtenden Anlagen | |
| • Einarbeitung von Änderung während der Bauphase | |
| • Beratung und Vertretung des AG in technischer Hinsicht während der Bauausführung | |
| 8. örtliche Bauaufsicht | € 7.307,54 |
| • Überwachung auf vertragsmäßige Umsetzung des Projektes | |
| • Kostenkontrolle | |
| • Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit | |
| • Prüfung der Abrechnungen | |

- Mitwirkung bei der Übernahme von Leistungen nach deren Fertigstellung und Anfertigung einer Niederschrift
 - Auflisten der Gewährleistungsansprüche und der entsprechenden Fristabläufe
 - Überwachung Güte- und Funktionsprüfung
 - Erstellung der Rechnungsnachweise für die Förderungen
 - Überwachung der Einhaltung der Förderverträge
 - Mitwirkung bei der Entschädigungsverhandlung mit den Anrainern
9. Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung **€ 707,18**
- Wasserrechtliche und Technische Kollaudierung (je nach Bedarf)
 - Erstellung von Bestandsunterlagen
 - Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen einschließlich der Mitwirkung an der Schlussfeststellung
 - Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche auftreten

Honorierung

Das Honorar beträgt exkl. USt.:

SUMME NETTO		€ 17.679,53
Abzügl. Rabatt	ca. 16 %	€ 2.779,53
SUMME NETTO		€ 14.900,00
abzügl. Sonderrabatt (gemeinsame Abwicklung mit dem Projekt WVA Erweiterung Hagenau)	ca. 20 %	€ 3.000,00
SUMME NETTO		€ 11.900,00
UMSATZSTEUER		€ 2.380,00
<u>ZIVILRECHTLICHER PREIS</u>		<u>€ 14.280,00</u>

Im Angebot sind sämtliche Nebenkosten für Diäten, Reisekosten, Planausfertigungen usw. und die Koordinierung mit den anderen Leitungsträgern enthalten.
 Weiterhin enthalten sind zusätzliche Leistungen, die durch Änderungen im Bauumfang durch den AG entstehen und ursächlich mit dem ggst. Projektgebiet zusammenhängen.
 Zusätzliche Leistungen, die nicht ursächlich Zusammenhang mit dem ggst. Projektgebiet stehen und die nachträglich durch den AG angeordnet werden, sind schriftlich zu beauftragen und auf Kalkulationsbasis des Hauptangebots gesondert zu vergüten.
 Im oben angeführten Honorar nicht enthalten sind Baugrunduntersuchungen und Vermessungen. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der erbrachten Teilleistungen.
 Als Zahlungsziel wird 2 Wochen netto nach Rechnungseingang beim Auftraggeber vereinbart.
 Wir hoffen, dass das Angebot Ihren Erwartungen entspricht und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

WDL-WasserdienstleistungsGmbH


 DI Andreas Pfusterer


 DI Kerstin Vollrath

A) Debatte:

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, teilt mit, dass der Bauausschuss sich in seiner Sitzung eingehend mit dem Projekt befasst hat und dem Gemeinderat die Bauerweiterung empfiehlt.

A) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die WDL GmbH mit der Projektabwicklung „ABA Strangerweiterung Hagenau-Legat“ in Höhe von € 11.900,00 netto zu beauftragen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

B) Niederndorfer Bau GmbH

BAUVERTRAG

ÜBER DAS BAUVORHABEN

MARKTGEMEINDE WEYER

ABA STRANGERWEITERUNG HAGENAU-LEGAT

als Erweiterung des Bauvertrages

WVA BBG MARIENHOF (BA 06)

ABA BBG MARIENHOF (BA 10)

zu Bauabschnitt ABA 11 (Seilergründe)

**Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten,
sowie Installationsarbeiten**

Abgeschlossen zwischen
der

Marktgemeinde Weyer

Marktplatz 8
3335 Weyer

als Auftraggeber (AG)

und der

Niederndorfer BaugesmbH

Römerstr. 48
4800 Attnang-Puchheim

als Auftragnehmer (AN)

Seite 1 von 7

I) Auftragserteilung

Die Marktgemeinde Weyer beauftragt die Fa. Niederndorfer BaugesmbH, Attnang-Puchheim entsprechend der Kostenermittlung vom 25.04.2015 mit der Durchführung der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens „ABA STRANGERWEITERUNG HAGENAU-LEGAT“ BA ABA 11 (Seilergründe) als Erweiterung des Auftrages „WVA BBG MARIENHOF (WVA BA 06/07) und ABA BBG MARIENHOF (ABA BA 10/11) zu einem Preis von:

Summe netto	€ 97.360,04 inkl. 2 %
<u>zuz. 20 % MWST</u>	<u>€ 19.472,01</u>
Summe brutto	€ 116.832,05

Skonto: 0 %

II) Vertragsbestandteile

- 1.) Der gegenständliche Vertrag.
- 2.) Das Angebotsschreiben vom 25.04.2015 (Datum der Zusammenfassung) und dem Leistungsverzeichnis, sowie der grundsätzlichen allgemeinen und den besonderen Vertragsbedingungen aus den Angebotsschreiben des Projektes „WVA und ABA BBG Marienhof“.
- 3.) Ausführungspläne, die auf Basis einer gemeinsamen Trassierungsbegehung gemäß den Feldskizzen und Protokollen erstellt werden.
Die Ausführungsunterlagen sind von der örtlichen Bauaufsicht freizugeben. Dies entbindet den Auftragnehmer jedoch nicht von einer Kontrolle der Richtigkeit der Ausführungsunterlagen und der Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 4.) Alle einschlägigen Ö-Normen, DIN-Normen und EN-Normen, sowie die Vorschriften und Richtlinien der einschlägigen österreichischen Fachverbände, soweit sie nicht durch nachstehende Bedingungen oder durch den Ausschreibungstext geändert worden sind.
- 5.) Die Vorschriften zur Unfallverhütung, die baupolizeilichen Vorschriften, die Dienstnehmerschutzverordnung und das Arbeitnehmerinnenschutzgesetz, Vorschriften aufgrund des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes und des SIGE-Planes.

Falls der AN Widersprüche zwischen der einzelnen Vertragsbestandteilen feststellen sollte hat er der AG schriftlich davon zu informieren. Der AG entscheidet darüber, welcher Vertragsbestandteil im Einzelfall vorrangig ist.

III) Leistungen und Verrechnungen

- 1.) Die Einhaltung der Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie über die Trennung bei von Bautätigkeiten anfallenden Materialien lt. BGBl. Nr. 259, Verordnung vom 05.06.1991 wird zwingend vorgeschrieben.
- 2.) Die Beschäftigung von Subunternehmern wird nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers über die Bauleitung gestattet und in dem im Angebotsschreiben vermerkten Umfang.
Der Auftragnehmer haftet für die Leistungen der Subunternehmer genauso, als hätte er diese selbst erbracht.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle beschäftigten Subunternehmer dem Auftraggeber und der Bauaufsicht schriftlich bekannt zu geben.
Es können nur Subunternehmer herangezogen werden, die die gewerbebehördliche Berechtigung besitzen und in der Lage sind, die ihnen übertragenen Leistungen entsprechend dem Stand der Technik und des Handwerks auszuführen.
Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die vorgesehenen Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen, oder deren Auswechslung zu beantragen, wenn deren Leistung nicht entspricht.
- 3.) Im Angebot sind teilweise Einheitspreise enthalten, die nicht kostendeckend sind.
Sollten für das angeführte Bauvorhaben diese Leistungen erforderlich sein, werden diese vom Auftragnehmer ausgeführt und nach den angebotenen Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet.
- 4.) Die Leistungen sind entsprechend dem Text des Leistungsverzeichnisses, gemäß den Vorschriften und Regeln des Handwerks und der Technik in einwandfreier Weise auszuführen.
In den Angebotspreisen müssen alle Leistungen, Lieferungen und Nebenleistungen enthalten sein, die zur betriebs- und abnahmefähigen Herstellung gehören, auch wenn sie im Text der einzelnen Positionen nicht gesondert beschrieben sind.
Die Verrechnung erfolgt nach den Einheitspreisen gegen Nachmaß.
- 5.) Der AN erklärt sich bereit, abgeänderte Bauwerke und zusätzliche Bauleistungen in vertretbarem Umfang, die in ursächlichem Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Leistungen stehen, gemäß Ö-NORM B2110 zu den Einheitspreisen des Angebots auszuführen.
Die angebotenen Einheitspreise gelten auch dann, wenn sich der Bauumfang verringert bzw. eine Massenverschiebung von einzelnen Positionen nach oben oder unten eintritt.
- 6.) Nachträge und Projektänderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der örtlichen Bauaufsicht und dürfen erst nach Unterfertigung ausgeführt werden.
- 7.) Eventuelle Schadensersatzansprüche des AN gegenüber Dritten sind direkt an den Verursacher zu richten. Der AG ist hieraus schadlos zu halten.

- 8.) Die Gewährleistung beträgt 3 Jahre ab Übernahme der Gesamtleistung.
- 9.) Gemäß Pkt. D2.1 des Angebotsschreibens hat der Auftragnehmer eine **Kaution** in der Höhe von 10% der Gesamtsumme mittels Bankhaftbrief eines anerkannten österreichischen Geldinstitutes mit einer Laufzeit bis 14.12.2015 zu hinterlegen. Diese hat binnen 14 Tagen nach Auftragserteilung beim Auftraggeber vorzuliegen. Im Falle der Verlängerung der Gesamtfertigstellungsfrist ist der Bankhaftbrief um denselben Zeitraum zu verlängern.

IV) Termine

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten entsprechend den Anbotspreisen und Anbotsunterlagen ohne Unterbrechung (ausgenommen wetterbedingt) durchzuführen.

Baubeginn: nach Beendigung Wasserleitungsbau Hagenau-Loibnergründe (spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung)

Dauer: 3 Monate

Fertigstellungstermin: 11.10.2015 zzgl. Schlechtwettertage und ggf. Winterpause

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine wird eine Pönale auf der Grundlage der Abstimmung zwischen der MG Weyer und der Fa. Niederndorfer beim Bauvorhaben „WVA und ABA BBG Marienhof“ von € 1.000,- je Kalendertag fällig. Nach dem Abklingen der Setzungen ist im Künettenbereich die endgültige Straßenoberfläche wiederherzustellen.

Vom Auftragnehmer ist in Absprache mit der Bauaufsicht ein detaillierter Bauzeitplan binnen 2 Wochen nach Auftragserteilung zu erstellen, der nach Freigabe durch die Bauaufsicht verbindlich ist.

Vor Baubeginn sind sämtliche aus dem Bau KG resultierenden Unterlagen (Unterweisungsnachweise, Meldung an das Arbeitsinspektorat, etc.) dem Baukoordinator vorzulegen.

V) Bauaufsicht

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es sich um einen mit öffentlichen Mitteln geförderten Bau handelt und, dass im Einvernehmen mit dem Auftraggeber die Bauüberwachung vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, bzw. Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft durchgeführt wird.

Die örtliche Bauaufsicht und Bauabrechnung wird Einvernehmen mit dem Auftraggeber durch die WDL-WasserdienstleistungsGmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4021 Linz durchgeführt.

- DI Kerstin Vollrath (Tel: 0664/601 65 3786)

Vor Beginn der Bauarbeiten ist rechtzeitig das Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht und den Grundeigentümern herzustellen.
Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.

Die Überprüfung der Leistungen durch die Bauaufsicht enthebt den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die Bauleitung und vertragsgemäße Ausführung der Leistungen.

VI) Bauleitung

Die Bauleitung ist für die vollständige Erfüllung des übertragenen Leistungsumfanges gemäß dem Vertrag verantwortlich.

Der Bauleiter muss jedenfalls vom Auftragnehmer als zuständiger Verhandlungspartner gegenüber dem Vertreter des Auftraggebers bevollmächtigt sein.

Die Bauleitung ist grundsätzlich vom Auftragnehmer durchzuführen.

Vom Auftragnehmer vorgesehener Bauleiter: Egger, Franz
Polier: Bartenberger, Christian

Auf der Baustelle hat zu den Arbeitszeiten ständig der Bauleiter oder der Polier anwesend zu sein, um die ausführenden Arbeiten zu leiten bzw. zu überwachen. Eine Auswechslung von Bauleiter oder Polier seitens des Auftragnehmers muss vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden.

Weiters behält sich der Auftraggeber vor, eine Abberufung von Personen des Auftragnehmers zu verlangen.

Die Bauleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen unter Berücksichtigung aller zum Schutz des Lebens und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Bei unsachgemäßer Ausführung, Missachtung der Vertragsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, unbedachter Bauweise etc. kann der Auftraggeber die Auswechslung von Bauleiter bzw. Polier verlangen.

Der Polier hat an allen von der Bauaufsicht bzw. vom Auftraggeber einberufenen Besprechungen teilzunehmen bzw. bei Verhinderung (z.B. Urlaub, Krankheit, etc.) einen anderen bevollmächtigten Firmenvertreter zu entsenden.

Die erbrachten Tagesleistungen sind täglich im Bautagesbericht gem. ÖN B2110 5.22 einzutragen und der Bauaufsicht zum Zeichen der Kenntnisnahme zur Unterzeichnung vorzulegen. Im Bautagesbericht sind auch die Ausmaße von Leistungen festzuhalten, deren nachträgliche Feststellung nicht mehr möglich ist.

Die Bauleitung hat die Warnpflicht gem. ÖNORM B2110, 5.9. Es besteht die Pflicht die von der Bauaufsicht zur Ausführung freigegebenen Ausführungspläne, Materialien und Produkte zu prüfen und etwaige Einwände oder Bedenken der Bauaufsicht unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

VII) Abrechnung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen für erbrachte Leistungen sind in 1-facher Ausfertigung beim AG im Wege der WDL-Wasserdienstleistungs GmbH einzureichen.

Abschlagsrechnungen:	Zahlungsziel 40 Tage inkl. Prüffrist
Schlussrechnungen:	Zahlungsziel 120 Tage inkl. Prüffrist

Die Schlussrechnung kann erst nach der Übernahme der gesamten Leistung und nach einem gemeinsamen Aufmaß erstellt werden. Sie ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Restarbeiten in 2facher Ausfertigung vorzulegen. Der Schlussrechnung ist auch eine detaillierte Massenaufstellung mit Bezugnahme auf die einzelnen Pos. des LV, Abrechnungspläne und sonstige Unterlagen gem. Angebotsschreiben in 1facher Ausfertigung beizulegen. Die Rechnungslegung hat mit EDV zu erfolgen.

Alle digital vorhandenen oder verfügbaren Unterlagen (Pläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Fotos, etc.) sind auch auf Datenträger zu übergeben.

VIII) Streitigkeiten

Konkretisierend, ergänzend bzw. abändernd wird festgelegt:

- 1.) Streitfälle berechtigen den Auftragnehmer nicht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 2.) Im Falle des Vorliegens von Meinungsverschiedenheiten wird versucht, auf folgende Weise das Einvernehmen herzustellen:

A) Gütliche Regelung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Eigenschaften von Materialien und die Qualität von Leistungen ist stets eine gütliche Regelung, gegebenenfalls unter Beiziehung eines Sachverständigen anzustreben. Dort, wo gültige Prüfverfahren bestehen, werden die Untersuchungen von einer einvernehmlich ausgewählten Prüfanstalt vorgenommen. Das Ergebnis solcher Prüfungen bzw. Gutachten wird beiderseits anerkannt. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

B) Schiedsgericht

Ein Schiedsgericht ist nicht vorgesehen!

C) Ordentlicher Rechtsweg mit Gerichtsstand des Auftraggebers.

Auftraggeber
(rechtsgültige Unterfertigung)

Auftragnehmer
(rechtsgültige Unterfertigung)

Weyer, am

Attnang-Puchheim, am

Für die Marktgemeinde Weyer

Für die Fa. Niederndorfer

.....
Gerhard Klaffner
Bürgermeister

.....

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations- und Elektroarbeiten, unterirdischer Vortrieb sowie den vorstehenden Bauvertrag für die Umsetzung des Bauvorhabens ABA Strangerweiterung Hagenau-Legat zu einer Gesamtauftragssumme von € 97.360,04 (netto) an die Firma Niederndorfer BaugesmbH zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.4, Beschluss der Änderung (Hofer)

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.4, beschlossen.

Das Grundstück Nr.192/4, KG. Weyer im Besitz von Frau Hofer Christiane, Dirrerweg 6, 3335 Weyer wurde im Einzelumwidmungsverfahren von Grünland in Bauland umgewidmet, damit dort ein Wohnhaus errichtet werden kann.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 im Jahr 2003 wurde jedoch die betroffene Einzelumwidmung nicht mitübertragen. Die betroffene Parzelle wurde wiederum als Grünland ausgewiesen. Das bereits errichtete Wohngebäude befindet sich daher nicht im Bauland sondern in Grünland.

Um den rechtmäßigen Stand zu erreichen, ist es nun erforderlich von Amtswegen die Parzelle Nr. 192/4, KG. Weyer wieder in Bauland umzuwidmen. Da es sich dabei um eine geringfügige Baulanderweiterung handelt, ist eine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 nicht erforderlich.

Der Bauausschuss hat sich gemeinsam mit dem neuen Ortsplanern DI Günter Lassy und Ronald Hofstadler in der Sitzung am 29. Jänner 2015 mit der erforderlichen Änderung beschäftigt. Gegen die Umwidmung bestehen keine Bedenken und der Bauausschuss empfahl daher dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.4 (Hofer) zu beschließen.

Der Planentwurf wurde den zuständigen Fachdienststellen und den betroffenen Grundbesitzer bzw. Anrainern zur Stellungnahme vorgelegt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Hinsichtlich der gegenständlichen Plankorrektur betreffend die Umwidmung der etwa 1.400 m² großen Parzelle 192/4, KG Weyer, von lafowi Grünland in Wohngebiet wird seitens der Örtlichen Raumordnung kein fachlicher Einwand erhoben.

Weitere Stellungnahmen bzw. Anregungen liegen nicht vor.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.4 kann daher in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.4 (Hofer) aufgrund des Planes von lassy architektur + Raumplanung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Energie AG, Energielieferverträge der Gemeinde und der KG

Erläuterung:

Die Marktgemeinde Weyer sowie die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG beziehen Ihre Stromlieferungen von der Energie AG.

Die derzeit gültigen Energielieferverträge bei der Energie AG für die Marktgemeinde Weyer sowie für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG sind für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 abgeschlossen. Der Energiepreis beträgt für die Gemeinde und die KG Cent 6,29 exkl. Ust.

Aufgrund der derzeit günstigen Energiepreise wurden die bestehenden Verträge nachverhandelt. Bereits seit März 2015 gibt es Gespräche mit den Vertretern der Energie AG. Von Seiten der Marktgemeinde Weyer war neben der Gemeindeverwaltung und Bgm. Klaffner auch GV. Mag. Peter Ramsmaier in die Verhandlungen involviert. Die Gespräche wurden sehr konstruktiv geführt. Ein Entgegenkommen der Energie AG konnte positiv festgestellt werden.

Schlussendlich konnten neue Vertragsentwürfe für die Gemeinde und die KG ausverhandelt werden. Ab dem 01.01.2016 würde der neue Energiepreis Cent 4,89 exkl. Ust betragen. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2018. Eine Mindestabnahmemenge ist nicht vorgesehen. Die beiden Stromabnahmestellen der BBS Weyer werden in Zukunft nicht mehr über die Gemeinde sondern direkt über die Schule verrechnet. Diese Ausgliederung beeinflusst den Energiepreis nicht.

Der Vorsitzende bringt die Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GV Mag. Peter Ramsmaier hält diese Lösung für vertretbar, wenn die Laufzeit der Verträge maximal bis 31.12.2017 geht, weil das finanzielle Vorteile für die Gemeinde und die KG bringen würde. Er meint, dass sich bei einer längeren Laufzeit bis 31.12.2018 ein Nullsummenspiel ergeben würde.

GV Mag. Peter Ramsmaier informiert anschließend über die schwierigen Verhandlungen mit der Energie AG und über den sehr langwierigen Prozess der BBS aus dem Energieliefervertrag auszusteigen.

GV Mag. Peter Ramsmaier erklärt, da die Schule ihre Stromkostenabrechnung vom Vorjahr immer zu Jahresbeginn erhält, hat man erst nach einem Jahr später festgestellt, dass die Tarife überhöht sind. Es wurde darauf hin wieder das Gespräch mit der Energie AG gesucht.

GR Karl Haidinger fragt, ob die Aussage richtig ist, dass die Gemeinde in dem Zeitraum fast um 50 Prozent mehr an Stromkosten gezahlt hat.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass die Mehrkosten bei etwas 30 Prozent liegen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der ursprüngliche Vertrag mit dem erhöhten Preis bis 1.12.2016 gelaufen wäre. Aufgrund der weiteren Gespräche war die Energie AG bereit, den bestehenden Vertrag vorzeitig abzuändern und es konnte ein Vertrag zu besseren Konditionen ausverhandelt werden, der ab 1.12.2016 seine Gültigkeit hat.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger fragt, ob seinerzeit die Gemeinde beim Umstieg Kelag auf die Energie AG die BBG Preise erhalten hat.
Der Vorsitzende informiert, dass zuerst die Kelag und danach die Energie AG die Ausschreibung der BBG Preise gewonnen hat.

GR Bernhard Kühholzer sagt, dass die ÖVP-Fraktion dem Antrag zustimmt, wenn der Energieliefervertrag bis 31.12.2017 abgeschlossen wird.

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass die Gemeinde anfänglich einen Vertrag mit der BBG abgeschlossen hat.
Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Gemeinde diesen Vertrag auslaufen hat lassen, weil die Energie AG damals mit BBG Preisen eingestiegen ist.

GR Karl Haidinger fragt, wenn die Gemeinde mit 31.12 2017 austreten würde, ist sie nicht verpflichtet den Energieliefervertrag weiterhin bei der Energie AG abzuschließen.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat selbst auszuschreiben oder durch die BBG einen Vertrag abzuschließen.

Für Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger ist es immer noch unklar, wie die Vertragsverlängerung ohne Verhandlungen statt gefunden hat. Er sagt: *“Anscheinend liegt die Zuständigkeit im Gemeinderat und da frag ich mich, wer diesen Vertrag verlängert hat. Ich möchte es im Protokoll stehen haben, dass dies anscheinend ein nicht durch den Gemeinderat genehmigter Vertrag war“.*

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die Marktgemeinde Weyer, gültig ab dem 01.12.2016 bis einschließlich 31.12.2017, zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimmen beschlossen.

Gegenstimme: GRE Rainer Hackel (WBL)

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zu erteilen, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, gültig ab dem 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2017, abzuschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimmen beschlossen.

Gegenstimme: GRE Rainer Hackl (WBL)

TOP. 6 Wohnungsverwaltung Neue Heimat, Vertragskündigung

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 13.12.2007, TOP 9, wurde die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen ab 01.01.2008 an die NEUE HEIMAT, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Oö, 4021 Linz ausgelagert. Der diesbezügliche Vertrag ist mit 13.12.2007 datiert.

Zielsetzung war es, eine professionelle Gebäudeverwaltung zu etablieren. Bei über 40 Wohnungen in 8 Gebäuden ging es nicht nur darum ein gutes Service für die Mieter sondern auch um eine fachkundige Wartung der Wohnungen und Gebäude sowie die rechtzeitige und fachkundige Aufbereitung von Instandsetzungsmaßnahmen sicherzustellen.

Bereits in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.10.2014 (Bericht des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2014) wurde von AL Schachner über die nicht zufriedenstellende Zusammenarbeit mit der externen Wohnungsverwaltung berichtet.

Es wurde von Seiten der Marktgemeinde Weyer festgestellt, dass die vor Ort Betreuung der Liegenschaften sowie die abrechnungstechnische Verwaltung der Miet- und Betriebskosten nicht ausreichend sind.

Trotz mehrmaliger Besprechungen mit den Vertretern der Neuen Heimat konnte keine Verbesserung der bezogenen Fremdleistungen festgestellt werden. Die von der Wohnungsverwaltung durchgeführten Versammlungen waren für die Mieter ebenfalls nicht zufriedenstellend und brachten keine Verbesserung der Betreuung. Die Gemeindeverwaltung ist vor allem seit Juni 2014 intensiv mit der Aufarbeitung von diversen Mängeln beschäftigt und unterstützt die Mieter in vielen Belangen. Der Unmut und die Unzufriedenheit der Mieter mit der externen Wohnungsverwaltung ist sehr groß.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindebauhof haben in den vergangenen Monaten die internen Strukturen geschaffen um die Wohnungsverwaltung wieder in den Gemeindebetrieb eingliedern zu können. Die Rückführung der Wohnungsverwaltung soll mit 01.01.2016 passieren. Das Jahr 2015 wird noch zur Gänze von der Neuen Heimat verwaltet und buchhalterisch abgeschlossen.

Aufgrund des bestehenden Vertrags mit der Neuen Heimat ist es nun im Juni 2015 notwendig diesen zu kündigen, um die Wohnungsverwaltung wieder ab dem 01.01.2016 in die Eigenverwaltung übernehmen zu können.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer bedauert diese Entwicklung und sagt, dass sich die ÖVP Bedenken von 2007 mit den ähnlichen Argumenten, die jetzt zu tragen kommen, bewahrheitet haben.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Kündigung des Verwaltungsvertrags vom 13.12.2007 über die Betreuung der Gemeindewohnungen, zwischen der Neuen Heimat und der Gemeinde, zu beschließen und die Wohnungsverwaltung ab dem 01.01.2016 wieder in die Eigenverwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Seewiese Kleinreifling, Seewiesenordnung

Erläuterung:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschuss vom 02.06.2015 wurde einstimmig beschlossen, die unten angeführte Seewiesenordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die Seewiesenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände. Der Gast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Seewiesenordnung liegt daher in seinem eigenen sowie im Interesse aller anderen Gäste und Anrainer. Die Rechte und Pflichten der Gäste ergeben sich aus dieser Seewiesenordnung:

SEEWIESENORDNUNG DER MARKTGEMEINDE WEYER

Werte Gäste!

Durch die Kundmachung der Seewiesenordnung sind sie verpflichtet, die in der Verordnung festgelegten Bestimmungen anzuerkennen.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Seewiesenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände. Der Gast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Seewiesenordnung liegt daher in seinem eigenen sowie im Interesse aller anderen Gäste. Die Rechte und Pflichten der Gäste ergeben sich aus der jeweiligen Berechtigung sowie dieser Seewiesenordnung.

Werte Gäste!

Durch die Kundmachung der Seewiesenordnung sind sie verpflichtet, die in der Verordnung festgelegten Bestimmungen anzuerkennen.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Seewiesenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände. Der Gast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Seewiesenordnung liegt daher in seinem eigenen sowie im Interesse aller anderen Gäste. Die Rechte und Pflichten der Gäste ergeben sich aus der jeweiligen Berechtigung sowie dieser Seewiesenordnung.

1. Die Seewiesenordnung gilt für sämtliche Benutzer der Seewiese. Bei Minderjährigen gilt diese Bestimmung für deren Erziehungsberechtigte, die für diese haften, sinngemäß.
2. Der Zutritt zur Seewiese kann versagt werden, insbesondere wenn Sicherheitsbedenken für Gäste bestehen. Nutzungsberechtigte, welche die Seewiesenordnung übertreten, können von der Seewiese verwiesen und zeitweise oder dauernd vom Besuch des Geländes ausgeschlossen werden.

3. Für den Verlust oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen aller Art oder Bargeld, Kreditkarten, Bankomatkarten, etc. übernimmt die Marktgemeinde Weyer keine Haftung.
4. Jede Verunreinigung oder widmungsfremde Verwendung des Gewässers oder Einrichtungen der Seewiese ist verboten. Der Gast hat jeden durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen.
5. Das Fischen und die Fischfütterung stellen eine widmungsfremde Verwendung dar und sind somit grundsätzlich verboten. Lediglich berechnigte Personen mit einer dort geltenden Fischerkarte sind von diesem Verbot ausgenommen.
6. Jeder Gast ist vor allem in Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet, auf die anderen Gäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Gäste belästigt oder gar gefährdet.
7. Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
8. Die Benützer werden darauf hingewiesen, dass die Seewiese weder gesichert noch beaufsichtigt wird. Die Benützung der Seewiese erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Weyer übernimmt keinerlei Haftung.
9. Jede Art gewerblicher oder auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit oder Werbung ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Weyer untersagt.
10. Die Benützung des Grillers beim dort vorgesehenen Grillstandplatz erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
11. Die Benützung der Seewiese sowie deren Einrichtungen (Griller, etc.) ist bis 22:00 Uhr gestattet. Ansuchen um Ausnahmegenehmigung sind zulässig. Diese bedürfen der Schriftform und sind der Marktgemeinde Weyer spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin vorzulegen.
12. Unfälle, Diebstahl, sowie Beschwerden sind dem Marktgemeindegamt Weyer unverzüglich zu melden.
13. Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige Erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.
14. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist auf der Seewiese verboten.
15. Weiters ist untersagt: Springen vom Gewässerrand, Campieren, Betreten der gefrorenen Wasserfläche.

Weyer, am 11.06.2015

Mit freundlichen Grüßen
Marktgemeinde Weyer

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger sagt, dass die Seewiesenordnung im Wirtschaftsausschuss behandelt wurde und sie zur Absicherung der Gemeinde gegenüber Haftansprüche dient. Für die anwesenden Ortsteilsprecher verliest er vollinhaltlich die vorbereitete Seewiesenordnung.

Auf die Frage von GRE Rainer Hackl, wie Veranstaltungen auf der Seewiese geregelt werden, antwortet der Vorsitzende, dass es für alle öffentlichen Veranstaltungen auf der Seewiese die Zustimmung der Marktgemeinde Weyer, in Form einer Veranstaltungsbewilligung, bedarf.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Seewiesenordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Kinderspielplatz Kleinreifling, Sanierung, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 04.05.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 29.04.2015 für das Vorhaben „Sanierung des Kinderspielplatzes Kleinreifling“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	172	172
LZ, Spielplatz	3.448	3.448
BZ-Mittel	5.000	5.000
Summe in Euro	8.620	8.620

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagte Anteilsbetrag o.H. kann zugeführt werden. Bei der oH-Abgangsdeckung wird diese Zuführung anerkannt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagte LZ wurde aus dem BZ-Antrag der Marktgemeinde übernommen. Das Gemeindereferat hat auf die Gewährung und Auszahlung dieses Betrages keinen Einfluss.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung des Kinderspielplatzes Kleinreifling“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Freiw. Feuerwehr Kleinreifling, Sanierung Hallenboden, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 23.04.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 04.12.2014 für das Vorhaben „Sanierung des Hallenbodens in der Zeugstätte der FF Kleinreifling“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	231	231
BZ-Mittel	13.000	13.000
Summe in Euro	13.231	13.231

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagte Anteilsbetrag o.H. kann zugeführt werden. Bei der oH-Abgangsdeckung wird diese Zuführung anerkannt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung des Hallenbodens in der Zeugstätte der FF Kleinreifling“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Freiw. Feuerwehr Kleinreifling, Geräteanschaffung, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 22.04.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 04.12.2014 für das Vorhaben „Anschaffung von Geräten (Schwimm- und Nasssauger, Schmutzwasser-Pumpe) für die FF Kleinreifling“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
FF - Eigenmittel	930	930
BZ-Mittel	7.000	7.000
Summe in Euro	7.930	7.930

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Anschaffung von Geräten (Schwimm- und Nasssauger, Schmutzwasser-Pumpe) für die FF Kleinreifling“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Fluder Weyer, Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 22.04.2015 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrags der Gemeinde vom 13.04.2015 für das Vorhaben „Fluder Weyer“ folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	29.900	29.900
Summe in Euro	29.900	29.900

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Debatte:

GR Albert Aigner fragt, ob im Finanzierungsplan auch BZ-Mittel für die Ausfahrt Feuerwehr vorgesehen sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Finanzierungsplan nur das Vorhaben „Fluder Weyer“ betrifft. Der Fluder wurde bereits wasserrechtlich bewilligt, bedarf aber noch einer wasserrechtlichen Überprüfung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Fluder Weyer“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP .12 Bericht des Prüfungsausschusses

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.06.2015.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 1. Juni 2015

Es wurde in der Sitzung nur der Tagesordnungspunkt „Unbebaute Grundstücke“ behandelt.

Insbesondere geht es dabei um die Vorschreibung der Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge.

In diesem Zusammenhang war das Thema „untrennbare wirtschaftliche Einheit“ zu behandeln.

Wird nämlich eine „untrennbare wirtschaftliche Einheit“ bei zwei oder mehreren zusammenhängenden gewidmeten Baugrundstücken festgestellt, können für das zweite Grundstück keine Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben werden.

Ursprünglich wurden dem Prüfungsausschuss 16 derartige Fälle zur Prüfung vorgelegt. Nach eingehender Befassung mit diesem Thema und unter Beiziehung des Ortsplaners waren nun 49 Fälle zu prüfen.

Von diesen sind nach Auffassung des Prüfungsausschusses in **30 Fällen die Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben**, weil keine „untrennbare wirtschaftliche Einheit“ vorliegt. Dafür wurde vereinbart, das Ermittlungsverfahren zur Vorschreibung innerhalb von drei Monaten einzuleiten.

Einige Fälle sind noch unklar und müssen durch einen Lokalaugenschein geklärt werden, einige schieden wegen Unbebaubarkeit oder Lage in einer Gefahrenzone aus, beim Rest wurde eine „untrennbare wirtschaftliche Einheit“ festgestellt.

Zur Information.

Bei einer Grundstücksgröße von 1.000 m² betragen die Aufschließungsbeiträge rund 5.000,00 Euro und sind in 5 Jahresraten zu begleichen.

Bei einer angenommenen durchschnittlichen Grundstücksgröße von 700 m² ergibt sich daher ein Betrag von 3.500,00 (= 700,00 pro Jahr).

Umgelegt auf die 30 Grundstücke wird die Gemeinde daher rund 21.000,00 Euro pro Jahr an Mehreinnahmen erzielen.

Günther Neidhart
Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob die Kosten für die Aufschließungsarbeiten einmalig zu bezahlen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Anschlussgebühren einmalig zu entrichten sind. Die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages für unbebaute Grundstücke erfolgt in jährlichen Raten nach einem festgelegten Schlüssel. Nach fünf Jahren ist der gesamte Aufschließungsbeitrag bezahlt. Wird jedoch in diesen fünfjährigen Zeitraum hinaus das Grundstück

nicht bebaut, dann ist dem Grundstückseigentümer ein sogenannter Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Es besteht auch die Möglichkeit binnen vier Wochen nach Zustellung der bescheidmäßigen Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages eine 10-jährige Bausperre zu beantragen. Diese Aufschließungsbeiträge werden (für den Fall, dass die Anschlussgebühren bezahlt werden) angerechnet.

Auf die Frage von GR Albert Aigner, warum die Aufschließungsgebühren nicht schon früher eingehoben wurden, antwortet der Vorsitzende, dass die Gemeinde nicht früher reagiert hat, weil man sich auf die Auskünfte des Sachverständigen bzw. ehem. Ortsplaners verlassen hat. Der neue Ortsplaner vertritt diesbezüglich einen klaren Standpunkt, der keine Unsicherheiten aufkommen lässt.

GR Bernhard Kühholzer meint, wenn die Gemeinde durch die unsachgemäße Beratung einen beträchtlichen Betrag verloren hat, sollte dieser zur Haftung herangezogen werden.

GR Günther Neidhart teilt mit, dass ihm nach der Prüfungsausschusssitzung noch sechs weitere Fälle aus Weyer-Land zugetragen wurden. Der Prüfungsausschuss wird sich mit diesem Thema noch weiterhin befassen.

Nach eingehender Debatte über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde bei einer beantragten Bausperre des Liegenschaftseigentümers und deren rechtlichen Möglichkeiten stellt der Vorsitzende den Antrag.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Rechnungsabschluss 2014, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSE-2015-39388/25-sch, vom 27.04.2015, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2014 übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht, der bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob es stimmt, dass die Budgetbelastungen von rund € 250.000 aus den Vorjahren bezahlt werden. Unter dem Punkt „Freiwillige Ausgaben“ ist vermerkt ist, dass Überschreitungen der freiwilligen Ausgaben bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass ihm zugesichert wurde, dass der fehlende Betrag mit der Restabdeckung 2015/2016 bezahlt wird. Alle Verluste bis 2013 werden zur Gänze übernommen.

GR Karl Haidinger liest folgende Passage auf Seite 8 des Prüfberichts vor: *„Aus der vorgelegten Zusammenstellung der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen geht hervor, dass sich der Personaleinsatz des Bauhofpersonals von den Bereichen „Winterdienst (-1.200 Stunden), „Bauhof“ (-1.074 Stunden) und „Veranstaltungen“ (-214 Stunden) insbesondere zu den Bereichen „Wasserversorgung“ (+845 Stunden), „Straßenreinigung“ (+ 553 Stunden), „Freibad“ (+ 314 Stunden) und Märkte (+ 125 Stunden) hin verlagert hat.“*

Auf seine Frage, wie es möglich sein kann, dass sich im Freibad 314 Plusstunden ergeben, wo doch eine kürzere Freibadsaison festgestellt wurde, erklärt AL Michael Schachner, dass sich im Bauhof die Minusstunden dadurch ergeben, weil keine Feriapraktikanten mehr beschäftigt werden dürfen und dadurch mehr Bauhofpersonal im Einsatz war.

Der Vorsitzende sagt, dass der Prüfungsausschuss sich mit dem Thema der Stundenaufzeichnungen nochmals eingehend befassen wird.

GR Karl Haidinger liest folgende Passage auf Seite 9 des Prüfberichts vor: *„Die Benützungsg Gebühr wurde gegenüber dem Finanzjahr von 1,38 Euro/m³ auf 1,44 Euro/m³ um rd. 4,35 Prozent angehoben.. Die Jahreseinnahmen aus Benützungsg Gebühren sind trotzdem um 3,66 Prozent gesunken. Somit war offensichtlich der Wasserverbrauch geringer.*

Angesichts der zusätzlichen Darlehensaufnahmen für die Wasserversorgungsanlagen BA 06 bis 07 in einer Gesamthöhe von rd. 550.000 Euro wird die Gebarung ausgabenseitig zusätzlich belastet werden. Laut der aktuellen Gebührenkalkulation ist eine Ausgabendeckung bei einem m³-Preis in Höhe von 2,21 Euro, eine Kostendeckung bei einem m³-Preis in Höhe von 2,82 Euro gegeben. Die Marktgemeinde hat auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren und eine dementsprechende Gebührenanpassung vorzunehmen.“

GR Karl Haidinger beanstandet, dass die verlangte Gebührenanpassung in der Praxis nicht realisierbar ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner kann dies nur bestätigen.

GR Karl Haidinger liest folgende Passage auf Seite 10 des Prüfberichts vor: *„Die Gebarung der Krabbelstube schloss mit einem Abgang in Höhe von 63.554 Euro, sodass auch in die-*

sem Bereich eine Erhöhung von rd. 6.800 Euro entstanden ist. Neben gestiegenen Personalausgaben durch höhere Beschäftigungsausmaße entfielen auch einnahmeseitig Gastbeiträge (2013: 1.660 Euro), da kein Kind aus einer anderen Gemeinde die Krabbelstube besuchte.“

Der Vorsitzende sagt, wenn ein Kind aus einer andern Gemeinde die Krabbelstube in Weyer besucht, dann muss die Wohngemeinde des Kindes einen Gastbeitrag zahlen.

GR Karl Haidinger ist verwundert, dass sich der Abgang bei der Musikschule erhöht hat, wo es doch 2013 einen Landeszuschuss in Höhe von € 19.500 gegeben hat.

AL Michael Schachner sagt, dass durch die Auszahlungen der gewährten Landeszuschüsse für den Ankauf der Schlagwerke einnahmenseitig Veränderungen stattgefunden haben.

GV Mag. Peter Ramsmaier beanstandet die Aussage im Prüfbericht in Bezug auf die Reduktion der Ferialarbeiter in den Bereichen der Ortsbildpflege und im Freibad: ... *dass die Kürzung der Anzahl der Ferialarbeiter auch Einsparungen und keinen finanziellen Mehraufwand durch einen höheren Zeitaufwand der Gemeindearbeiter nach sich ziehen soll.“*

Er ist der Meinung, dass die Gemeinde wieder Ferialarbeiter einstellen sollte.

Der Vorsitzende sagt, dass er Ausgaben für Ferialarbeiter nicht in den Voranschlag aufnehmen darf, weil ihm vom Land OÖ mitgeteilt wurde, dass es für diese Ausgaben keine finanziellen Mittel mehr gibt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Allg. Verwaltung – Steuerbuchhaltung; Erhöhung der Personaleinheiten von 0,45 PE auf 0,625 PE (d.h. von 18 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden)

Aufgrund der Personaleinsparungen der letzten Jahre und der immer umfangreicher werdenden Aufgaben an die Abteilung ist das dienstliche Interesse gegeben, das Beschäftigungsausmaß anzuheben.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehend definierten Änderungen des Dienstpostenplanes per 01.10.2015 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 15. Bericht der Ortsteilsprecher

Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, ersucht den Bürgermeister den Gemeinderat über die Vorgeschichte und Ergebnisse der Gespräche mit der ÖBB Generaldirektion (Wohnhäuser in Kleinreifling) zu informieren.

- **ÖBB Wohnhäuser in Kleinreifling**

Bgm. Gerhard Klaffner berichtet, dass ihm aufgrund seines Schreibens an die Zentrale bis Ende April/Anfang Mai eine Antwort zugesichert wurde. Nach einer neuerlichen Kontaktaufnahme Ende Mai wurde bekannt gegeben, dass für die Region Oberösterreich Herr Dr. Haller der zuständige Ansprechpartner für die Immobilienverwaltung ist. In seinem E-Mail schreibt er: *...wie gestern telefonisch besprochen, ist für die Wohnhäuser in Kleinreifling derzeit die Entbehrlichkeitsprüfung anhängig und wird anschließend der Prozess Verwertbarmachung eingeleitet. Im Falle der Freigabe durch den Eigentümer zur Verwertung (bzw. der Auflagen die allenfalls vorgegeben werden) ist die Einholung eines Gutachtens der nächste Schritt. Diese Vorgangsweise ist im Hinblick auf die im Bereich der ÖBB-Infrastruktur AG vorgegebenen Verwertungsprozesse einzuhalten. Ich erwarte die Ergebnisse nicht vor Ende Juni (möglicherweise auch erst im Lauf des Monats Juli), da derzeit eine Vielzahl von Prüfverfahren durch den Eigentümer erfolgen. Wie gestern besprochen darf ich mich für unseren Kommunikationsfehler entschuldigen, wir sind jedoch nach dem Machbaren im Zeitplan.“*

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Gemeinde über einen angeblichen Verkauf eines Objektes erst durch die Aussage von der ÖBB „Es wird nicht verkauft, weil es geschliffen wird“, erfahren hat.

- **Gemeindewohnungen in Kleinreifling**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Floss Wohnung derzeit von der Fa. Stockinger saniert wird. Vorarbeiten wurden bereits durch den Bauhof geleistet.

- **Dorfzentrum**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass es am kommenden Dienstag ,16. Juni, mit Herrn HR DI Sabo ein Vorgespräch über die weitere Vorgehensweise gibt.

Es wurde ihm folgender Zeitplan mündlich zugesagt: 2016 Planung, 2017 Baubeginn.

Reinhold Zawrel ersucht um eine schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage.

Bgm. Gerhard Klaffner sagt, dass mit Hofrat DI Sabo die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs (ob beschränkt, offen, geladen....) noch abgeklärt werden muss

.

Reinhold Zawrel teilt mit, dass etwa 16 Personen vom Dorfentwicklungsverein und von anderen Vereinen sich ähnliche Projekte angesehen haben. Felix Fößleitner wird ebenfalls noch Referenzprojekte bekannt geben, die für Kleinreifling passen würden.

- **Seewiese**

Reinhold Zawrel fragt, wer befugt ist, jemanden auf der Seewiese zu verweisen.

Der Vorsitzende sagt, dass dies die Aufgabe des Bürgermeisters ist.

TOP. 16 Allfälliges

a) DA 1) Kinderspielplatz Pichlhöhe, Ankauf Grundstück Teichhammer; Finanzierungspläne

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 21.05.2015 und 08.06.2015 (beide eingelangt am 08.06.2015) wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung der Anträge der Gemeinde vom 06.05.2015 für die Vorhaben „Sanierung des Kinderspielplatzes Pichlhöhe“ und „Ankauf des Grundstückes Teichhammer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

A) Sanierung Kinderspielplatz Pichlhöhe

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Mai 2015, GZ 41520, ergibt für die Sanierung des Kinderspielplatzes Pichlhöhe folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	30	30
LZ, Wo	2.154	2.154
BZ-Mittel	3.200	3.200
Summe in Euro	5.384	5.384

Der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagte Anteilsbetrag o.H. kann zugeführt werden. Bei der oH-Abgangsdeckung wird diese Zuführung anerkannt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Sanierung des Kinderspielplatzes Pichlhöhe“ zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Ankauf Grundstück Teichhammer

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Mai 2015, GZ 41520, ergibt für den Ankauf eines Grundstückes (Teichhammer) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung	40.000	40.000
BZ-Mittel	40.000	40.000
Summe in Euro	80.000	80.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel (eine Kopie des abgeschlossenen Kaufvertrages ist mitvorzulegen)
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Ankauf Grundstück Teichhammer“ zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit:

b) Mitteilung an die Fraktionen

Die vier Fraktionssprecher sowie der Bauausschussobmann und die beiden Vizebürgermeister werden im Anschluss an der Sitzung zu einem Informationsgespräch eingeladen.

c) Gebarungsprüfung & Kommunalsteuerprüfung

In unserer Gemeinde findet derzeit eine Gebarungsprüfung durch das Land OÖ statt. Die Überprüfung erstreckt sich noch bis August und wird von Frau Preinfalk (Amt der OÖ. Landesregierung) durchgeführt.

Das Finanzamt Linz hat eine Prüfung der Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Kommunalsteuer vorgenommen. Die Prüfung (2011 – 2013) ergab keine Differenzen bzw. Nachzahlungen.

d) Bausache DI Mag. Klemens Weiß

Aufgrund laufender Bauverfahren (Vorprüfung, Bauverhandlungen, Baubewilligungen, Bauanzeigen) konnte vom bautechnischen Amtssachverständigen noch kein Gutachten erstellt werden.

Herr Ing. Krendl kommt am Dienstag, 16. Juni 2015 nachmittags (von Herrn Ing. Krendl zusätzlich angebotener Termin) nach Weyer. Eine kurze Besichtigung des Gebäudes vor Ort wird nochmals vorgenommen. Dann wird die notwendige Stellungnahme verfasst. Aufgrund des umfangreichen und schwierigen Sachverhaltes kann das Verfahren noch mehrere Monate dauern. Seitens der Gemeinde besteht kein Versäumnis.

GR Karl Haidinger bemängelt das langwierige und zeitaufwändige Ermittlungsverfahren, das einen personalintensiven Arbeitsaufwand verursacht. Er zweifelt am positiven Abschluss des Verfahrens.

GR DI Leonhard Penz erwartet sich, dass, unabhängig von der Verfahrensdauer, das rechtsstaatliche, klare Verfahren gegen DI Mag. Klemens Weiß sauber abgeschlossen wird.

GV Rudolf Auer schließt sich der Meinung von GR DI Penz an und appelliert an die Gleichbehandlung.

e) Biowärme Weyer

Die Verträge mit der Biowärme laufen Mitte 2016 aus. Es werden neue Leistungsangebote erstellt und diese der Gemeinde im Herbst 2015 zur Kenntnis gebracht.

f) Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich

Alois Lindenbauer, Bildender Künstler, wurde mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Die Überreichung dieser hohen Bundesauszeichnung findet am 10. Juli 2015 in den Redoutensäle in Linz statt. Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert Herrn Lindenbauer zu dieser Auszeichnung und dankt ihm für seinen jahrelangen Einsatz.

g) Termine

13. – 14.06.2015	FF Weyer Zeughausfest
13.06.2015	Hausmesse der Firma Leichtfried
13.06.2015	Bierfest in Kleinreifling, 18 Uhr, Ortsplatz, Veranstalter: Dorfentwicklungsverein, Spenden zugunsten des Projektes Dorfzentrum
14.06.2015	Bürgerinformation Asylwerber, 19 Uhr Turnhalle Weyer
14.06.2015	SV Weyer – Kleinreifling, 16 Uhr, Sportplatz Weyer
16.06.2015	Konstituierende Sitzung der Wahlbehörde, 18 Uhr, Sitzungssaal
18.06.2015	GV-Sitzung, Beginn: 18 Uhr (nicht 19 Uhr)
18.06.2015	Vernissage NMS Weyer, 19 Uhr, Sparkasse

26.06.2015
27.06.2015
04.07.2015

Ortsmeisterschaften der Vereine-Weyer, Sportplatz Weyer
27.06.2015 Marktfest mit Weyrer Highlandgames
1. Weyrer Beach Volleyball Turnier

h) Garagen im ehem. Bauhof Kleinreifling

GRE Helmut Furtner fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Garagen im alten Bauhof Kleinreifling zu mieten. Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof für Eigenzwecke verwendet wird

i) Marktfest mit Highland-Games

GRE Rainer Hackl teilt mit, dass im Zuge des Jubiläumsmarktfestes den Besuchern heuer erstmals ein ganz spezieller Programmpunkt geboten wird: „1. Weyrer Fun & Charity Highland Games.“ Er lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Mitmachen und Besuchen ein und ersucht gleichzeitig um Mithilfe bei der Bewerbung dieser Charity Veranstaltung.

Bei dem spannenden und gleichsam lustigen Wettkampfspektakel im Killt geht es ums Kräftenessen (Baumstammwerfen, Steinwurf, Seilziehen, Hügellauf...). Die Mannschaften (bestehend aus drei Personen) können sich unter einem kreativen Namen im Eventzentrum anmelden. Das Training beginnt um 10 Uhr und findet hinter der Turnhalle Weyer statt. Siegerehrung ist um 17 Uhr.

j) Auszeichnung für NMS Weyer

GR Franz Haider gibt bekannt, dass die Schulküche der NMS Weyer vom Land OÖ ausgezeichnet wurde. Die Schulküche hat die Qualitätskriterien erfüllt und erhielt die Auszeichnung „Gesunde Küche“. Die feierlichen Überreichung der Urkunde durch LH Dr. Josef Pühringer fand am 29. Mai in Linz statt. Bei der Überreichung mit dabei waren neben der Schulköchin Monika Hopf, Frau Egger Elisabeth von der NMS, Bgm. Gerhard Klaffner und Herr Günther Neidhart vom Arbeitskreis Gesunde Gemeinde. GR Franz Haider gratuliert den verantwortlichen Damen ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.

k) Kooperation Ybbstal-Ennstal

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über die geplanten Landesgrenzen überschreitenden Aktivitäten. Laut seinen Informationen überlässt Abg.z NR Mag. Andreas Hanger es den Bürgermeister, welche Personen sie zu den Besprechungen einladen. Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger hat sich gewundert, dass er zur Besprechung über die gemeinsamen Projektvorhaben nicht eingeladen wurde, obwohl er sich schon intensiv eingebracht hat. Er ersucht, dass er zur nächsten Sitzung eingeladen wird. Der Vorsitzende informiert, dass er ihn nicht einladen konnte, weil das geplante Treffen abgesagt wurde.

l) Gefahrenquelle für Personen mit Rollator

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger weist auf problematischen Stellen für Personen mit Rollator in der Nähe der Wohnanlage für betreubares Wohnen hin.

m) Ortsbild Weyer

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger sagt, dass für die Gestaltung des Ortsbildes viele Stunden aufgewendet wurden. Zu einem schönen Ortsbild gehört für ihn auch eine einladende Ortseinfahrt dazu und verweist auf das vernachlässigte Werbeschild „Willkommen in Weyer“. Er ersucht die Ortseinfahrt ansprechender zu gestalten.

n) Ausfahrt Feuerwehrhaus und Bauhof Weyer

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob es für die Ausfahrt der Feuerwehr schon eine Lösung gibt. Der Vorsitzende sagt, dass ihm dazu derzeit keine neuen Informationen vorliegen.

o) Bebauung Am Kreuzberg

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger hebt positiv hervor, dass Fam. Popp mit dem Bau ihres Wohnhauses Am Kreuzberg begonnen hat.

p) Altstoffsammelinsel

GRE Gerhard Matzenberger erkundigt sich über die geplante Errichtung einer Altstoffsammelinsel (ASI) beim ehem. Bauhof in Kleinreifling.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass der Bezirksabfallverband die Errichtung der im Bezirk Ried sehr gut funktionierenden ASI abgelehnt hat. Begründet wird dies, dass nach dem Abfallwirtschaftsgesetz die Werkstoffe der ARA gehören.

q) Vermietung der Leerstände Garagen / Lagerräume

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger sagt, dass der Wirtschaftsausschuss sich über den Verkauf von Grundstücken und über die Vermietung von freien Garagen und Lagerräumen beschäftigt hat. Er ersucht, diese Leerstände auf der Homepage der Gemeinde zu bewerben.

r) Dank an das Blumenteam

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei GRE Gerhard Matzenberger und seinen Blumendamen für die Pflege und Betreuung der örtlichen Blumenanlagen.

s) Böschungsmäher

Wie bereits von Herrn Schuller erwähnt, ist der Böschungsmäher schon voll im Einsatz. Für die Bedienung des Gerätes wurden die Bauhofmitarbeiter Josef Hochpöchler und Engelbert Naschberger eingeschult.

t) Gratulationen & Urlaubswünsche

Gratulation an den Kameradschaftsbund und der Bergknappenkapelle Unterlaussa für ihr gelungenes Jubiläumsfest.

Bürgermeister Gerhard Klaffner wünscht allen eine schöne Sommerzeit und lädt anschließend zu einem kleinen Umtrunk in die Pizzeria Valentino ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 23.04.2015 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ge-
nehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
.....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: